



Erklärung über selbstständig verfasste Arbeiten (in der Fassung vom 18.05.2016)

Ein Plagiat liegt vor, wenn bei einer schriftlichen Arbeit der Text oder Teile des Texts aus anderen Arbeiten (Büchern, Zeitschriften, dem Internet usw.) wörtlich oder sinngemäß ohne Angabe der Quelle übernommen oder übersetzt und damit fälschlicherweise als eigene geistige Leistung ausgegeben werden.

Ich, _____ (Name, Vorname)

versichere, dass ich die anliegende schriftliche Arbeit

zum Thema: _____

in der Lehrveranstaltung: _____

des Veranstalters/ der Veranstalterin: _____

selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe. Die Stellen, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Falle durch Angaben der Quelle (einschl. Sekundärliteratur, des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies gilt auch für beigegebene Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dgl.

Mir ist bekannt,

- dass jeder Plagiats-Fall dem Prüfungsausschuss vorgelegt wird;
- dass Arbeiten, bei denen es sich um Plagiate handelt, mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden;
- dass in schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholtem Täuschungsversuch der Prüfungsausschuss den Kandidaten/die Kandidatin von der Wiederholung der Prüfungsleistung ausschließen kann, mit der Folge des Verlustes des Prüfungsanspruchs im betreffenden Studiengang. Ggf. hat dies die Exmatrikulation zur Folge.

Konstanz, den _____

(Unterschrift)